

<b>Geschäftszeichen</b> Einl.Vergabeverf.Plang.Spitzenhörweg	<b>Datum:</b> 06.05.2026	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2026-071
---	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Bauausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b> 28.05.2026 03.06.2026 08.06.2026	<b>Beratungsergebnis</b>
---	---	--------------------------

**Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Planung - Ausbau Spitzenhörweg nach HOAI sowie Übertragung von Haushaltsmitteln**

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Planung des Ausbaus der Straße Spitzenhörweg nach HOAI sowie die örtliche Bauüberwachung der Ausbaumaßnahme.

Zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel beschließt die Stadtvertretung eine außerplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme „Spitzenhörweg“ i.H.v. 70.000,- €. Diese wird gedeckt durch eine Minderausgabe in 2026 bei der Maßnahme Ausbau Amselweg in gleicher Höhe.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Gemäß Absatz 4a des § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.

Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Dies erfolgt im § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 Hauptsatzung wäre eine Beschlussfassung zur Einleitung des Vergabeverfahrens durch den Hauptausschuss möglich. Da dieser Beschluss aber auch die außerplanmäßige Ausgabe beinhaltet, welche höher als 50.000,- € ist, muss der Beschluss durch die Stadtvertretung gefasst werden.

Die Haushaltsmittel zum Ausbau der Straße Spitzenhörnweg als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Festland Wolgast und weiterer Versorgungsträger sind Bestandteil des Investitionshaushaltes 2027-2029.

Um im Herbst 2027 mit dem Ausbau beginnen zu können, sind umfangreiche Planungs- und Abstimmungsleistungen im Vorfeld des Ausbaues vor Ort durchzuführen. Es ist erforderlich bereits in diesem Jahr mit diesen Leistungen zu beginnen, die Planungsleistung auszuschreiben und zu beauftragen.

Um den Auftrag der Planungsleistung Ende Juli 2026 für die ersten Leistungsphasen in Höhe von ca. 70.000 € beauftragen zu können, muss eine Veröffentlichung und Durchführung des Vergabeverfahrens unmittelbar nach Beschlussfassung durchgeführt werden.

Im Rahmen der Ausschreibung für das Los der Stadt Wolgast ist angedacht, alle Leistungsphasen inkl. Örtliche Bauüberwachung als Besondere Leistung auszuschreiben, wobei die Leistungsphasen 1-5 in diesem Jahr zu vergeben sind und die Leistungsphasen 6-9 und Örtliche Bauüberwachung optional angeboten werden sollen, jedoch erst mit HH-Freigabe des Haushaltes 2027 weiter beauftragt werden.

Im städtischen Haushalt 2026 sind die notwendigen Haushaltsmittel für die Planungsleistungen des Spitzenhörnwegs nicht enthalten. Daher bedarf es einer außerplanmäßigen Ausgabe in diesem Jahr, gedeckt durch eine Mittelübertragung aus Haushaltsmittel für den Ausbau des Amselweges, die im Haushalt 2026 zur Verfügung stehen, jedoch in diesem Jahr nicht zur Auszahlung kommen. Die HH-Mittel für den Ausbau des Amselweges sind dann mit Haushaltsplanung für das Jahr 2027 ergänzend neu einzustellen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass es auf Grund der zurzeit seit März 2026 anstehenden wirtschaftlichen Lage (Material-, und Transportkosten) zu höheren Baukosten kommt, die mit HH-Planung 2027 für die Folgejahre im Investitionshaushalt anzupassen sind.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 70.000,00	Jährlich in Folge: 0,00	Zuschüsse/ Beiträge: 0,00	Eigenanteil: 70.000,00
<b>Veranschlagung im Investitionshaushalt</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b> <b>Finanzhaushalt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ertrag</b> / <input type="checkbox"/> <b>Einzahlung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Aufwand</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Auszahlung</b>
Betrag im Jahr <b>2025</b> :	0,00	<b>Produkt. Konto</b> 54100. 78532	
Betrag im Jahr <b>2026</b> :	0,00		
Betrag im Jahr <b>2027</b> :	80.000,00		
Betrag im Jahr <b>2028:-2029</b>	685.000,00		

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Wegner, Annette** (Bauamt), 05.05.2026  
Tel.: 03836/ 251-194, eMail: annette.wegner@wolgast.de

**Anlagen:**